

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Sonderausgabe der EhrenamtsNews

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Am 13. September 2020 können Sie die Entscheidungsträgerinnen und -gremien in Ihrer Kommune wählen. Ob Wahl der Oberbürgermeisterin oder Landrätin, Stadtrat oder Kreistag, Bezirksvertretung, Gemeinderat oder Integrationsrat – die Kommunalwahlen bieten einen guten Anlass für (flüchtlings-) politische Beteiligung. Schließlich können die Kommunen Nordrhein-Westfalens wesentliche Themen wie die würdige Unterbringung von Schutzsuchenden, die wohlwollende Anwendung des Aufenthaltsrechts oder den umfangreichen Zugang zu Bildung und Teilhabe regeln. Vielerorts konnten Ehrenamtliche durch ihr persönliches Engagement, beharrliche Öffentlichkeitsarbeit und politische Ansprache bereits wichtige Verbesserungen in der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erwirken.

In dieser Sonderausgabe der EhrenamtsNews stellen wir Ihnen einen Fragenkatalog, sogenannte Wahlprüfsteine, zur Verfügung. Diese Wahlprüfsteine können Sie, angepasst an die Gegebenheiten vor Ort, an die zur Wahl stehenden Parteien und Kandidatinnen verschicken und damit konkrete Aussagen über ihre flüchtlingspolitischen Einstellungen und Ziele einfordern. Außerdem präsentieren wir die flüchtlingspolitischen Forderungen des Flüchtlingsrats NRW zu den Kommunalwahlen.

Wir freuen uns auf eine rege Nutzung der Wahlprüfsteine und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg dabei, die Flüchtlingspolitik vor Ihrer Haustür mitzugestalten!

Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020

Zum Einsatz von Wahlprüfsteinen

Zwar sind die Parteien nicht zur Beantwortung der Wahlprüfsteine verpflichtet, jedoch haben sie grundsätzlich Interesse daran, auf Anfragen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu reagieren. Durch öffentlichkeitswirksame Arbeit mit den Antworten können Sie einen Beitrag dazu leisten, dass Wählerinnen eine informierte Wahlentscheidung unter Einbezug der flüchtlingspolitischen Vorstellungen der Parteien treffen können. Zunächst ist eine Analyse und Einordnung der politischen Aussagen zu empfehlen: Wie detailliert wird die Frage beantwortet? Weicht die Antwort der eigentlichen Frage aus? Ist die Antwort vor dem Hintergrund des bisherigen parteipolitischen Engagements realistisch?

Im Rahmen von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit können die Antworten der Parteien diskutiert, bewertet oder verbreitet werden. Sie können als Grundlage für Gespräche oder Diskussionsveranstaltungen mit Kandidatinnen oder Parteien dienen oder in Form von Pressemitteilungen, Website-Artikeln oder Social-Media-Inhalten verarbeitet werden.

Nicht zuletzt können Sie die Äußerungen zu einem späteren Zeitpunkt nutzen, um die Antworten der gewählten Entscheidungsträgerinnen auf die Wahlprüfsteine mit den tatsächlich beschlossenen politischen Maßnahmen abzugleichen und gegebenenfalls die Versprechen einzufordern.

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen

- Welche Bedeutung messen Sie der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen zu?
- Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit Flüchtlinge so früh wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können?
- Wie sorgen Sie dafür, dass Flüchtlinge auf dem regulären Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung finden?
- Wie werden Sie gewährleisten, dass auch dezentral untergebrachte Flüchtlinge durch mobile, soziale Betreuungsangebote versorgt werden?
- Wie wollen Sie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern?

Sofern die dezentrale Unterbringung noch nicht flächendeckend ermöglicht werden kann, müssen zwingend angemessene Unterbringungsbedingungen garantiert werden.

- Wie garantieren Sie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für verpflichtende Qualitätsstandards und Gewaltschutzmaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. angelehnt an die vom FR NRW formulierten Anforderungen?
- Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sicher untergebracht werden und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden?
- Einige Flüchtlinge müssen für das Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft unangemessen hohe Nutzungsgebühren zahlen, die teilweise weit über dem örtlichen Mietspiegel liegen. Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit die Nutzungsgebühren in Gemeinschaftsunterkünften auf ein der Unterkunft angemessenes und zumutbares Maß gedeckelt werden?
- Behörden betreten immer wieder unangemeldet Wohnräume von Flüchtlingen, etwa für Abschiebungen oder frühmorgendliche Passkontrollen. Welche Vorkehrungen wollen Sie treffen, damit die Unverletzlichkeit der Wohnung nicht missachtet wird?
- Wie werden Sie die soziale Betreuung für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften unter Berücksichtigung eines angemessenen Betreuungsschlüssels von höchstens 1:80 sicherstellen?
- Zugang zu Internet bedeutet Zugang zu Information, Kommunikation und Bildung. Viele Unterkünfte sind jedoch nicht oder unzureichend mit Internet ausgestattet. Wie stellen Sie sicher, dass alle Wohnräume der Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentrale Unterkünfte mit stabilem WLAN ausgestattet sind?

Von Ausländerbehörde zu Willkommensbehörde

- Wie werden Sie die angemessene personelle Ausstattung der Ausländerbehörde sicherstellen, damit die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gewährleistet ist und Anträge zeitnah bearbeitet werden?
- Welche Unterstützung werden Sie bieten, damit Mitarbeitende der Ausländerbehörde über interkulturelle Kompetenzen verfügen?

- Häufig stellt die Ausländerbehörde sehr hohe Anforderungen an vorzulegende Dokumente und Nachweise, denen Flüchtlinge gar nicht oder nur unter erheblichem Aufwand nachkommen können. Was werden Sie unternehmen, damit Verwaltungsabläufe zumutbar und praktikabel gestaltet werden?
- Die Ausländerbehörde verfügt in verschiedenen Verwaltungsabläufen über bestimmte Ermessensspielräume. Das gilt u.a. bei der Anwendung von Bleiberechtsregelungen, der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und der Gewährung von Asylbewerberleistungen. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Ausländerbehörde das jeweilige Ermessen zugunsten der Betroffenen nutzt?
- Was werden Sie unternehmen, damit die Ausländerbehörde Kindern und Jugendlichen den Anspruch auf die Teilnahme an Gruppenfahrten ins Ausland (u.a. für Ferienfreizeiten oder Klassenfahrten) nicht verwehrt und darüber hinaus Ermessen für Reiseerlaubnisse großzügig und unbürokratisch zugunsten der Betroffenen auslegt?
- Wie stellen Sie sicher, dass die Ausländerbehörde Entscheidungen der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen abwartet, anerkennt und umsetzt?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Kettenduldungen zu vermeiden? Welche Bedeutung messen Sie einem kommunalen Bleiberechtsprogramm für langjährig geduldete Personen wie z.B. dem Programm „Bleiberechtsprüfung für Langzeitgeduldete“ der Stadt Köln zu?
- Wie werden Sie darauf hinwirken, dass illegalisierten Menschen der Wechsel in einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglicht wird?
- Bei Abschiebungen kommt es häufig zu unverhältnismäßigen Härten, z.B. durch Gewaltanwendung oder durch Abschiebungen aus Schulen oder Krankenhäusern. Wie stellen Sie sicher, dass im Vollzug der Ausreisepflicht Grund- und Menschenrechte nicht verletzt werden? Welche Bedeutung messen Sie der offenen Perspektivberatung und der „freiwilligen“ Ausreise von ausreisepflichtigen Personen zu?
- Wie werden Sie die Etablierung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission sicherstellen, in der Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe zusammenarbeiten?

Gute Bildung und Arbeit für alle!

- Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit die Förderung des Spracherwerbs auch für diejenigen Flüchtlinge sichergestellt ist, die keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung haben?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass auch bei geringem Bedarf genügend Kapazitäten für spezifische Integrations- und Sprachkurse (z.B. Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit Kinderbetreuung) zur Verfügung gestellt werden?
- Welche Bedeutung messen Sie der Förderung der Mehrsprachigkeit in kommunalen Bildungseinrichtungen zu?
- Wie werden Sie geflüchteten Kindern den Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten garantieren?
- Wie werden Sie gewährleisten, dass geflüchtete Schülerinnen und Schüler spätestens nach einem Jahr in Regelklassen unterrichtet werden? Wie stellen Sie bei Bedarf den Wechsel zu der passenden Schulform sicher?

- Wie werden Sie Kindern und Jugendlichen, die in der Landesaufnahmeeinrichtung vor Ort untergebracht sind, ein reguläres Betreuungsangebot und einen regulären Schulbesuch in der Kommune ermöglichen?
- Wie stellen Sie die Versorgung der 16- bis 18-jährigen Flüchtlinge und der jungen erwachsenen Flüchtlinge mit adäquaten Beschulungsangeboten einschließlich Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses sicher?
- Für Schutzsuchende bestehen umfassende rechtliche Einschränkungen und praktische Hindernisse im Zugang zum Arbeitsmarkt. Welche speziellen Maßnahmen werden Sie für Schutzsuchende, insbesondere für Asylsuchende und Geduldete, anbieten, damit diese Unterstützung in der Arbeitsmarktintegration erfahren?

Flüchtlinge schützen und unterstützen

- Wie werden Sie einen unbürokratischen und umfassenden Zugang zur Gesundheitsversorgung auch für Illegalisierte und Asylsuchende gewährleisten?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass Sozialleistungen in voller Höhe und in Barmitteln gewährt werden?
- Wie wirken Sie darauf hin, dass im Bedarfsfall spezifische Bedürfnisse von jugendlichen Flüchtlingen auch mit Erreichen der Volljährigkeit berücksichtigt werden?
- Bund und Länder können mittels humanitärer Aufnahmeprogramme u.a. Seenotgeretteten aus dem Mittelmeer oder Flüchtlingen aus den Elendslagern in Griechenland und Libyen unbürokratisch und schnell Schutz gewähren. Viele Kommunen deutschlandweit fordern im Rahmen des „Bündnis Sicherer Hafen“ die Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Wie werden Sie sich auf Bundes- und Landesebene für die menschwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden einsetzen?
- Wie werden Sie darauf hinwirken, dass die Kommune Bereitschaft zur freiwilligen Aufnahme von Schutzsuchenden, z.B. aus Landesaufnahmeeinrichtungen oder im Rahmen von Umverteilungsanträgen über die bestehende quotale Verpflichtung hinaus zeigt?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in allen kommunalen Konzepten und Entscheidungen gleichberechtigt berücksichtigt werden?
- Welche Bedeutung messen Sie den Beschlüssen des Integrationsrats zu?
- Wie stellen Sie ein niedrigschwelliges, kommunales Beschwerdemanagement sicher? Wie werden Sie Flüchtlinge über die Möglichkeiten im Beschwerdemanagement informieren?
- Wie werden Sie die auskömmliche Finanzierung unabhängiger Flüchtlingsberatungsstellen unter Berücksichtigung eines angemessenen Beratungsschlüssels von höchstens 1:80 sicherstellen?
- Wie werden Sie darauf hinwirken, dass angemessene, finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Verständigung bei Behördenterminen durch professionelle Sprachmittlerinnen garantiert werden kann?
- Was wollen Sie gegen strukturellen Rassismus und Diskriminierung in kommunalen Einrichtungen unternehmen?
- Vielerorts werden Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit an kommunalen Entscheidungen beteiligt, bspw. im Rahmen eines Beirats oder Runden Tisches. Wie werden Sie Ehrenamtliche einbeziehen?

Sie möchten sich mit uns und anderen Engagierten über kommunale Flüchtlingspolitik und die Wahlprüfsteine austauschen? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserem **Online-Austausch „Kommunalwahl 2020 – Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort“** am Dienstag, 21. Juli 2020 von 17:00 bis 18:30 Uhr.

Melden Sie sich bei Interesse einfach bis zum 15.07.2020 bei Jenny Brunner unter ref.oeffentlichkeit.at.fnrnw.de an. Weitere Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW finden Sie auf unserer [Website](#).

Flüchtlingspolitische Forderungen zur Kommunalwahl 2020

#MenschenrechteWählen

Am 13. September 2020 werden in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Entscheidungsgremien gewählt. Vor diesem Hintergrund fordert der Flüchtlingsrat NRW alle zur Wahl stehenden Parteien und Kandidatinnen auf, sich für die Rechte von Schutzsuchenden in den Kommunen stark zu machen. Denn die Kommunen verfügen über wichtige flüchtlingspolitische Entscheidungskompetenzen. Sie sind unter anderem zuständig für wesentliche Themen wie die Unterbringung von Schutzsuchenden und die Anwendung des Aufenthaltsrechts.

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen

Schutzsuchende haben Recht auf ein Zuhause, das ein selbstbestimmtes Leben und die Wahrung der Privatsphäre ermöglicht. Ziel in der kommunalen Unterbringung muss daher von Beginn an die dezentrale Unterbringung sein. Nur so kann Flüchtlingen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen Kommunen der rechtlichen Verpflichtung für den Schutz von geflüchteten Frauen und vulnerablen Personen nachkommen. Durch umfassende Konzepte zur Umsetzung von Qualitätsstandards, die auch adäquate Gewaltschutzmaßnahmen für besonders Schutzbedürftige beinhalten, müssen Kommunen Verantwortung für die würdige und sichere Unterbringung übernehmen.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Dezentrale Unterbringung in Wohnungen von Beginn an ermöglichen,
- Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften durch ein umfassendes, kommunales Auszugsmanagement bei der Wohnungssuche unterstützen,
- Zugang zu mobilen, sozialen Betreuungsangeboten sicherstellen,
- Bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Wo eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften unvermeidbar ist, müssen zwingend angemessene Unterbringungsbedingungen garantiert werden.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Konzepte für verpflichtende Qualitätsstandards und Gewaltschutzmaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften erstellen, zum Beispiel angelehnt an die vom FR NRW formulierten Anforderungen, und uneingeschränkt umsetzen,
- Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte auf ein verhältnismäßiges und zumutbares Maß begrenzen.

Von Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde

Mitarbeitende der Ausländerbehörden sind die kommunalen Ansprechpartnerinnen für aufenthaltsrechtliche Anliegen und entscheiden damit wesentlich über Teilhabemöglichkeiten von Flüchtlingen. Es braucht eine Behörde, die transparent und serviceorientiert handelt. Für die Entscheidung in besonderen Einzelfällen bedarf es der Unterstützung der Ausländerbehörde durch ein verbindliches Gremium.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Adäquate personelle Ausstattung der Ausländerbehörden sicherstellen, damit Anliegen in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden können und die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden sichergestellt ist,
- Interkulturelle Kompetenzen durch verpflichtende Fortbildungen stärken,
- Zumutbare und praktikable Verwaltungsabläufe etablieren, bspw. in den Anforderungen an vorzulegende Dokumente zur Identitätsklärung,
- Ermessensspielräume positiv und großzügig auslegen, damit Schutzsuchenden Teilhabe ermöglicht wird,
- Entscheidungen der Härtefallkommission des Landes NRW abwarten, anerkennen und umsetzen,
- Möglichkeiten zur Gewährung von Bleiberechten ausschöpfen, bspw. durch ein kommunales Bleiberechtsprogramm,
- Illegalisierten Menschen den Wechsel in einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglichen,
- Grund- und weitere Menschenrechte uneingeschränkt achten, insbesondere im Vollzug der Ausreisepflicht.
- Ausländerrechtliche Beratungskommission etablieren, in der Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Gute Bildung und Arbeit für alle!

Sowohl das Recht auf Bildung als auch das Recht auf Arbeit sind völkerrechtlich verankert. Der Zugang zu Beidem ist für Schutzsuchende jedoch derzeit nicht immer gleichberechtigt gegeben. Gute Sprachkenntnisse können eine wichtige Rolle für die Teilhabe in der Gesellschaft spielen. Deswegen sind bedarfsgerechte Angebote zur Sprachförderung unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Flüchtlinge erforderlich.

Ob in der frühkindlichen, schulischen oder beruflichen Bildung, Flüchtlinge haben Anspruch darauf, in alle Bereiche der Bildungskette gleichrangig einbezogen zu werden. Unterbrechungen der Bildungsbiographie aufgrund der Situation im Herkunftsland oder der Fluchtgeschichte dürfen die Bildungschancen von Menschen nicht beeinträchtigen. Indem Kommunen auch denjenigen Kindern und Jugendlichen, die während der Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen nicht der Schulpflicht unterliegen, den regulären Schulbesuch ermöglichen, können sie Verantwortung für den Zugang zu Bildung für alle Kinder übernehmen.

Rechtliche Einschränkungen und praktische Hindernisse erschweren vielen Schutzsuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit trotzdem gelingt, sind die Kommunen gefordert, entsprechende Unterstützungsstrukturen und -angebote zu schaffen.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Bedarfsgerechte Angebote der Sprachförderung für alle Flüchtlinge ermöglichen,
- Mehrsprachigkeit in kommunalen Bildungseinrichtungen fördern,
- Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten sicherstellen,
- Unterricht in Regelklassen in adäquater Schulform und Jahrgangsstufe möglichst von Beginn an, jedoch spätestens nach einem Jahr, gewährleisten,
- Kindern und Jugendlichen, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, den regulären Schulbesuch in einer örtlichen Regelschule ermöglichen,
- Adäquate Beschulungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit der Möglichkeit eines Schulabschlusses etablieren,
- Auskömmlich finanzierte Strukturen und Maßnahmen zur vorbereitenden und begleitenden Unterstützung im Arbeits- und Ausbildungsmarkt schaffen, insbesondere für Asylsuchende und Geduldete.

Flüchtlinge schützen und unterstützen

Die Inanspruchnahme sozialer Rechte und Leistungen wird vielen Schutzsuchenden nicht vollumfänglich gewährt. Beispiele dafür sind u.a. Versorgungslücken in der Jugendhilfe für junge Volljährige, bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der medizinischen Behandlung. Unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen sind daher eine wichtige Anlaufstelle für Flüchtlinge in aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen.

Viele ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen machen sich für den Flüchtlingsschutz stark. Durch Unterstützung und Beteiligungsmöglichkeiten können Kommunen das Engagement von Ehrenamtlichen langfristig stärken. Kommunen können in vielen weiteren Verantwortungsbereichen die Unterstützung Schutzsuchender nachhaltig sichern, indem Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in allen kommunalen Konzepten und Entscheidungen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Unbürokratische, umfassende medizinische Versorgung für alle gewährleisten, u.a. durch Einführung anonymisierter Behandlungsscheine für Illegalisierte und der elektronischen Gesundheitskarte von Anfang an
- Gewährung von Sozialleistungen in voller Höhe und in Barmitteln
- Bedarfsorientierte Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit,
- Freiwillige Aufnahme von Schutzsuchenden, z.B. aus Landesaufnahmeeinrichtungen oder im Rahmen von Umverteilungsanträgen über die bestehende quotale Verpflichtung hinaus,

- Bereitschaft zur Initiierung von bzw. Beteiligung an humanitären Aufnahmeprogrammen erklären und umsetzen
- Beschlüsse des Integrationsrats berücksichtigen,
- Niedrigschwelliges, kommunales Beschwerdemanagement einrichten,
- Auskömmliche Finanzierung unabhängiger Flüchtlingsberatung unter Berücksichtigung eines angemessenen Beratungsschlüssels von höchstens 1:80,
- Verständigung bei Behördenterminen durch professionelle Sprachmittlung garantieren,
- Strukturellen Rassismus und Diskriminierung in kommunalen Einrichtungen abbauen,
- Ehrenamt durch materielle und finanzielle Unterstützung wertschätzen und auf gebührende Weise beteiligen, bspw. in Form eines Runden Tisches oder eines Beirats.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum